

Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

Die Allgemeinen Preise gelten für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung im Versorgungsgebiet Wachtendonk und Kerken.

gültig ab 01. Januar 2024

für Haushalte und Gewerbe		
Mini	Netto	Brutto
(Bei einem Jahresverbrauch 0 bis 5.185 kWh)		
Arbeitspreis je kWh	15,31 Cent	16,38 Cent
Jahresgrundpreis	62,87 €	67,27 €
Midi		
(Bei einem Jahresverbrauch von 5.186 kWh bis 31.250 kWh)		
Arbeitspreis je kWh	13,20 Cent	14,12 Cent
Jahresgrundpreis	172,27 €	184,33 €
Maxi		
(Bei einem Jahresverbrauch ab 31.251 kWh)		
Arbeitspreis je kWh	12,88 Cent	13,78 Cent
Jahresgrundpreis	272,27 €	291,33 €

Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % ist in den Bruttopreisen enthalten. Diese wurden aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

Es gilt der jeweilige Mehrwertsteuersatz anteilig für den Gültigkeitszeitraum.

Auf Basis eines Jahresverbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen. Die Jahresabrechnung erfolgt dann jeweils zugunsten des Kunden zum günstigsten Tarif. Für Kunden mit einer Anschlussleistung von über 80 kW gelten individuelle Preisregelungen.

Preisregelung für Kunden mit einer Anschlussleistung ab 80 kW Nennwärmebelastung

gültig ab 01. Januar 2024

für Haushalte und Gewerbe

ErdgasMini	Netto	brutto
(Bei einem Jahresverbrauch 0 bis 5.185 kWh)		
Arbeitspreis je kWh	15,31 Cent	16,38 Cent
Jahresgrundpreis	62,87 €	67,27 €
(Bei einem Jahresverbrauch von 5.186 kWh bis 32.250 kWh)		
ErdgasMidi		
Arbeitspreis je kWh	13,20 Cent	14,12 Cent
Jahresgrundpreis für die ersten 10 kW Anschlussleistung	145,67 €	155,87 €
für jedes weitere kW Anschlussleistung	6,12 €	6,55 €
Ab einem Jahresverbrauch von 32.251 kWh)		
ErdgasMaxi		
Arbeitspreis je kWh	12,88 Cent	13,78 Cent
Jahresgrundpreis für die ersten 25 kW Anschlussleistung	238,07 €	254,74 €
für jedes weitere kW Anschlussleistung	6,12 €	6,55 €

Steuern und Abgaben

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent netto.

Konzessionsabgaben für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser

in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh netto

Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,22 ct/kWh netto

Die ebenso enthaltenen **CO2 Emissionskosten** betragen in 2024 **0,816 ct/kWh**.

Der Saldo der staatlich veranlassten Kostenbestandteile gem. §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung beträgt hiermit:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung **1,786 Cent/kWh netto**
- Für sonstige Tariflieferungen **1,496 Cent/kWh netto**

Zusätzlich im Nettoarbeitspreis enthalten:

Die **Gasspeicher-Umlage** ab dem 01.01.2024 in Höhe von **0,186 ct/kWh**.

Die Bilanzierungsumlage ab dem 01.10.2023 in Höhe von **0 ct/kWh**.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt

Kerken-Wachtendonk im Oktober 2023